



## Erasmus+ Gastdozenturen- und Personalmobilität 2018/2019 Übernahme von Fahrt-/Aufenthaltskosten anhand der Pauschalen

Die Universität Konstanz erstattet die Reise- und Aufenthaltskosten gemäß den Erasmus+ Pauschalen **derzeit ohne eine Abrechnung durch die interne Reisekostenstelle nach baden-württembergischen Reisekostengesetz.**

Die **Finanzierung** ist in der Regel auf **max. 5 Fördertage** (Aufenthalts-/Arbeitstage, Reisetage werden in der Regel nicht finanziert) begrenzt. Längere Aufenthalte sind dennoch möglich (Aufenthaltsdauer = finanzierte Tage + ZeroGrant Days).

Die Genehmigung erfolgt anhand der vorgesehenen universitätsinternen Formulare unter Einhaltung des Dienstweges über den Vorgesetzten, eine Abschlagszahlung ist möglich (Dienstreiseantrag). Die Auszahlung der Pauschale erfolgt nach dem Aufenthalt.

Hierbei erfolgt eine **länderabhängige Begrenzung der Reisekosten** entsprechend der zulässigen Höchstsätze in Erasmus+:

**Fahrtkosten (Berechnung anhand des EU Distance Calculator) für Hin- und Rückfahrt**  
[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance\\_en.htm](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm) )

Entfernungskategorie	Betrag
unter 99 km	20 € pro Teilnehmer/in
zwischen 100 und 499 km	180 € pro Teilnehmer/in
zwischen 500 und 1.999 km	275 € pro Teilnehmer/in
zwischen 2.000 und 2.999 km	360 € pro Teilnehmer/in
zwischen 3.000 und 3.999 km	530 € pro Teilnehmer/in
zwischen 4.000 und 7.999 km	820 € pro Teilnehmer/in
8000 km und mehr	1.500 € pro Teilnehmer/in

### Aufenthaltskosten (Unterkunft und Verpflegung) für Arbeitstage

Zielland	Betrag pro Tag (1.-14. Tag)
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180 €
Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 €
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tsch. Republik, Türkei, Ungarn	140 €

**Achtung:** in Einzelfällen decken diese Pauschalen ggf. nicht die tatsächlichen Kosten. Teilnehmende sollten in diesen Fällen entweder bereit sein zusätzliche Kosten selbst zu tragen - oder sich um anderweitige Kostenübernahme bemühen. Eine frühzeitige Buchung von Flug und Hotel wird empfohlen.

**Hinweis:** Aufgrund begrenzter Mittel können pro Person pro Hochschuljahr maximal 2 Aufenthalte an unterschiedlichen Gasthochschulen gefördert werden. Priorität haben WissenschaftlerInnen und AdministratorInnen ohne bisherige Erasmus+ Förderung.